

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
411/025/2018

Zuschüsse für Vereine zur Anmietung des Redoutensaals

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.09.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24

I. Antrag

Die Mitgliedsgruppen und –vereine des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine e.V., des Stadtjugendrings, des Erlanger Sportverbands sowie alle sonstigen Vereine mit Sitz und Hauptbetätigungsfeld im Stadtgebiet Erlangen, die satzungsgemäß überwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgen, sollen einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Mietkosten für die Anmietung des Redoutensaals erhalten.

Die Zuschüsse sollen wie bisher über den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine ausgereicht werden.

Die Regelung soll rückwirkend für bereits erfolgte Nutzungen gelten, für die das neue Preissystem der EKM zum Zuge gekommen ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Pächterwechsel (vgl. Beschlussvorlage 241/080/2018/1, Bau- und Werksausschuss am 18.09.2018) haben sich die Mietkonditionen geändert. Es gelten einheitliche Mietpreise, Sonderkonditionen für Vereine sind nicht mehr vorgesehen. Die Mietpreise liegen daher für die Vereine höher als bisher. Darüber hinaus werden die Kosten für Technik und Sonderbedarfe wie z.B. eine Bühnenvergrößerung u.ä. gesondert berechnet.

Die genannten Vereine sollen für die Nutzung des Redoutensaals nicht höher belastet werden als bisher.

Bislang haben sie einen Zuschuss zur Anmietung des Redoutensaals in Höhe von 50 % der Kosten erhalten. Die Kosten für die Vereine steigen von rund 800,- € je Veranstaltung auf durchschnittlich 1.600,- €, je nach Technikbedarf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereine sollen einen Zuschuss in Höhe von 75% der gesamten Nutzungsgebühren einschließlich Technik und Sonderbedarfe erhalten. Damit liegt der Anteil für die Vereine wie bisher bei durchschnittlich 400,- € je Anmietung.

Berechnungsbeispiel anhand drei verschiedener, im Herbst 2018 stattfindender Nutzungen:

	Nutzung	Kosten	Zuschuss 75%	Anteil Vereine
Verein A	mit Technik u.a.	2.088,- €	1.566,- €	522,- €
Verein B	mit Technik u.a.	1.618,- €	1.214,- €	405,- €

Verein C	bisher nur Grundpreis	1.071,- €	803,- €	268,- €
----------	-----------------------	-----------	---------	---------

Es ist davon auszugehen, dass in der Regel Technik benötigt wird. Daher scheint ein Durchschnittswert wie bei Verein B realistisch.

Das Zuschussbudget zur Anmietung des Redoutensaals betrug bisher 9.000,- €. In den letzten Jahren wurde der Saal pro Jahr von durchschnittlich 14 bis 18 Vereinen angemietet. Somit ergibt sich als Zuschussbedarf pro Jahr bei einer Bezuschussung von 75% ein Mittelwert in Höhe von 17.500,- € bei 14 Nutzungen bzw. 22.600,- € bei 18 Nutzungen im Jahr. Sollen die Vereine eine Bezuschussung in Höhe von 75 % erhalten, muss das Zuschussbudget also um 11.000,- € auf insgesamt 20.000,- € (Durchschnittswert) angehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da den erforderlichen, zusätzlichen Mitteln in Höhe von 11.000,- € zusätzliche Erträge, die die Stadt durch die Neuverpachtung des Redoutensaals erzielt, gegenüberstehen, kann die Erhöhung des Zuschussbudgets haushaltsneutral umgesetzt werden.

Für die rückwirkende Berücksichtigung der höheren Anmietkosten bei bereits erfolgten Nutzungen stehen 2018 noch nicht verbrauchte Mittel beim Stadtverband der Erlanger Kulturvereine zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 11.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang